



Überblick zu Förderinstrumenten zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

Juli 2019

Existenzgründerinnen und Existenzgründer sind Motor des strukturellen Wandels. Sie setzen neue, innovative Ideen in die Praxis um, schaffen Arbeitsplätze und sichern die Grundlage für künftigen Wohlstand und Wachstum in Deutschland und Europa. Gründerinnen und Gründer können wertvolle Innovatoren sein – für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands sind sie enorm wichtig. Neben klassischen Finanzierungen über Fremdkapital bedürfen sie einer ausreichenden Finanzierung über Wagniskapital. Trotz der internationalen Aufmerksamkeit für die deutsche Startup-Szene ist der deutsche Wagniskapitalmarkt im internationalen Vergleich und im Verhältnis zur deutschen Wirtschaftskraft zu klein. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital zu verbessern und Deutschland für Wagniskapital attraktiver zu machen. Die verschiedenen Finanzierungsinstrumente im Kurzüberblick:

In der Gründungsphase:

ERP-Gründerkredit Startgeld

stellt Fremdkapital für Gründer und kleine Unternehmen, die bis zu 5 Jahren am Markt tätig sind, bis zu 100.000 € mit Laufzeiten von 5 oder 10 Jahren zur Verfügung. Gefördert werden insbesondere kleinere Gründungen. Die Hausbank erhält eine 80%ige Haftungsfreistellung.

ERP-Gründerkredit Universell

steht Gründern und Unternehmen, die bis zu 5 Jahre am Markt tätig sind, zur Verfügung. Finanziert werden Investitionen und Betriebsmittel für Neugründungen, Übernahmen oder tätige Beteiligungen zu günstigen Konditionen. So werden langfristige Kredite bis zu einem Volumen von 25 Mio. € angeboten. Für Unternehmen, die seit mindestens 3 Jahren am Markt tätig sind, wird optional eine 50%ige Haftungsfreistellung für Investitionsfinanzierungen angeboten.

ERP-Kapital für Gründung

für Gründer und im Wesentlichen auch Unternehmensnachfolger/innen, die weniger als 3 Jahre am Markt sind, wird ein Nachrangdarlehen ohne Besicherung bis zu 500.000 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu zinsgünstigen Konditionen gewährt. Die ersten sieben Jahre sind tilgungsfrei. Zielsetzung ist die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung, um die Basis für weitere Gründungs- oder Festigungsinvestitionen zu schaffen. Förderfähig sind aus- schließlich Investitionen.

ERP-Innovationsfinanzierung

Der ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit steht für Unternehmen in der Gründungsphase zur Verfügung. Weitere Informationen können dem nachstehenden Überblick zu den Förderinstrumenten in der Wachstumsphase entnommen werden.

Mikrokreditfonds Deutschland

Mit diesem Instrument hat die Bundesregierung ein flächendeckendes System zur Vergabe von Mikrokrediten in Deutschland etabliert, um den Finanzierungsbedarf von Kleinunternehmen zu begegnen, die sonst keinen Zugang zu Kreditfinanzierungen haben. Zielgruppen des Fonds sind kleine und junge Unternehmen, Gründerinnen und Gründer sowie Personen mit Migrationshintergrund oder kreative Selbständige. Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens. Die Kredithöhe beträgt 1.000 € bis zu 25.000 € bei einer Laufzeit von bis zu vier Jahren.

EXIST

EXIST-Gründerstipendium ist ein breitenwirksames Programm, in dem Absolventen und Wissenschaftler ein Jahr lang in der (Vor-)Gründungsphase einen Zuschuss zur Umsetzung ihres Businessplans erhalten (ca. 200 Vorhaben p. a.). Das personengebundene Gründerstipendium wird in Abhängigkeit vom Grad der Graduierung der Gründerinnen und Gründer gewährt: Studenten 1.000 €/Monat; Technische Mitarbeiter: 2.000 €/Monat; Absolventen: 2.500 €/Monat; Promovierte: 3.000 €/Monat. Darüber hinaus können Sachausgaben bis 30.000 € und Coaching bis 5.000 € gefördert werden.

EXIST-Forschungstransfer unterstützt seit Anfang 2008 technisch besonders anspruchsvolle Gründungsvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, indem zunächst an der wissenschaftlichen Einrichtung die Produktentwicklung und anschließend die Gründungsphase des Unternehmens gefördert werden (ca. 40 Vorhaben p. a.). In der Förderphase I können Personalausgaben für bis zu vier Personalstellen sowie Sachausgaben bis zu 250.000 € gefördert werden, in Förderphase II wird ein Zuschuss bis 180.000 € gewährt.

High-Tech Gründerfonds (HTGF)

ist ein Frühphasenfonds für hochinnovative technologieorientierte Unternehmen, bei denen die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Voraussetzungen für eine Finanzierung sind viel- versprechende Forschungsergebnisse, eine innovative technologische Basis sowie eine chancenreiche Marktsituation. Neben Kapital sorgt der Fonds für die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements junger Startups. Der Fonds beteiligt sich initial mit bis zu 1.000.000 €; i.d.R. stehen bis zu drei Millionen Euro pro Unternehmen zur Verfügung. In der ersten Phase bis November 2011 betrug das Fondsvolumen 272 Mio. €. Im Anschlussfonds HTGF II stehen 304 Mio. € bereit. Seit Herbst 2017 ist ein dritter Fonds (HTGF III) am Start. Neben BMWi und KfW stammt dabei ein Drittel des Fondsvolumens von 319,5 Mio. € von 33 privaten Investoren aus etabliertem Mittelstand und Großunternehmen.

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Mit Zuschüssen für den Investor unterstützt das BMWi Beteiligungen privater Investoren an jungen innovativen Unternehmen. Business Angels erhalten für ihre Investments in innovative Startups einen Erwerbszuschuss in Höhe von 20 % der investierten Summe. Darüber hinaus können natürliche Personen einen Exitzuschuss erhalten, wenn sie ihre Anteile veräußern. Der Zuschuss beträgt pauschal 25 % des Veräußerungsgewinns und deckt damit in etwa die Steuerlast auf den Veräußerungsgewinn ab. Die Anteile müssen mindestens drei Jahre gehalten werden. Beide Zuschüsse sind für den Investor steuerfrei. Die förderfähige Investitionssumme pro Investor beträgt maximal 500.000 € pro Jahr. Pro Unternehmen liegt die Obergrenze bei maximal 3 Mio. € pro Jahr für förderfähige Beteiligungen. Die Beteiligungen können als natürliche Personen oder über eine Beteiligungsgesellschaft (GmbH oder UG, dann jedoch kein Exitzuschuss) erfolgen. Förderfähig sind auch Anschlussfinanzierungen bereits INVEST-geförderter Anteile sowie eine Beteiligung über Wandeldarlehen.

Mikromezzaninfonds

wurde 2013 aufgelegt und vergibt stille Beteiligungen bis max. 50.000 € für kleine Unternehmen und Existenzgründer, für Unternehmen der besonderen Zielgruppe bis max. 150.000 €. Zu der besonderen Zielgruppe des Fonds zählen Unternehmen, die ausbilden, die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden oder die aus der Arbeitslosigkeit gegründet wurden. Auch gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen können den Fonds zu den Konditionen der besonderen Zielgruppe nutzen. Der Fonds wird aus ESF- und ERP-Mitteln finanziert. Das Volumen des ersten Fonds betrug 74,5 Mio. €. Im aktuellen Fonds (MMF II) stehen 153,2 Mio. € zur Verfügung.

German Accelerator

bietet deutschen Startups Unterstützung bei ihrer Internationalisierung in den US-amerikanischen Raum, in dem er sein umfangreiches Netzwerk zu US-Konzernen, Investoren, US-Startups und potenziellen Kunden zur Verfügung stellt und eine individuelle Betreuung über professionelle Mentoren gewährleistet. Der „German Accelerator Tech (GA Tech)“ an den Standorten Silicon Valley und New York wendet sich an Startups aus den Bereichen IKT sowie Anwenderbranchen (Medien, Finanzen, Cleantech u. a.) und bietet einen dreimonatigen Vor-Ort-Aufenthalt. Der „German Accelerator Life Sciences (GALS)“ hat Startups aus den Bereichen Life Sciences und Medizintechnik im Blick und bietet einen individualisierten Aufenthalt in Boston an. Pro Jahr wird ca. 40 – 60 Startups der Aufenthalt in den

USA ermöglicht. Im März 2018 wurde ein neuer German Accelerator in Singapur (GASEA) eröffnet. Der GASEA baut seine Kontakte in der ASEAN Region und perspektivisch in Ostasien weiter aus und soll planmäßig ca. 20 Startups pro Jahr betreuen.

Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken

dienen bei fehlenden oder unzureichenden banküblichen Sicherheiten in der Gründungsphase als Ersatz zur Besicherung von Bankkrediten. Mit max. bis zu 80% verbürgten Krediten können Investitionen oder Betriebsmittel finanziert werden. Der Bürgschaftshöchstbetrag liegt bei 1,25 Mio. €.

In der Wachstumsphase:

KfW-Unternehmerkredit

stellt Fremdkapital für etablierte Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt tätig sind, bis zu 25 Mio. € mit Laufzeiten bis zu 20 Jahren zur Verfügung. Gefördert werden insbesondere Investitionen im In- und Ausland und Betriebsmittel. Antragstellung erfolgt über die Hausbank, die zur Hälfte von den Risiken entlastet werden kann.

ERP-Innovationsfinanzierung

Der ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit dient der Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben sowie von Investitionen und Betriebsmitteln innovativer Unternehmen. Gefördert werden etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger der Freien Berufe. Daneben steht das Instrument auch Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen zur Finanzierung ihrer Vorhaben zur Verfügung. Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens in Höhe von maximal 25 Mio. € pro Vorhaben bzw. in Höhe von maximal 7,5 Mio. € pro Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen. Finanziert werden sowohl Investitionen als auch Betriebsmittel. Die Antrag annehmende Hausbank kann zu 70 Prozent von der Haftung freigestellt werden.

ERP-Mezzanine für Innovation dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung.

Gefördert werden etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. € und Angehörige der Freien Berufe, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind.

Die Förderung wird als integriertes Finanzierungspaket aus einem klassischen Darlehen und einem Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt max. 5 Mio. € pro Vorhaben gewährt.

ERP/EIF-Dachfonds

beteiligt sich an Wagniskapitalfonds, die in junge Technologieunternehmen (vorwiegend in Deutschland) investieren. Das durchschnittliche Investitionsvolumen liegt zwischen 20 Mio. € bis max. 60 Mio. € (häufig finanziert vom EIF/ ERP-SV). Die Mittel für den Dachfonds wurden in der letzten Legislaturperiode von 1,0 Mrd. € auf 2,7 Mrd. € erhöht. Das Investment erfolgt immer zusammen mit anderen privaten Mitinvestoren zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen. Das gibt wichtige Anreize für privates Engagement und hebt private Mittel in erheblicher Höhe.

European Angels Fund (EAF)

kofinanziert die Investitionen ausgewählter und erfahrener Business Angels in innovative Unternehmen. Hierdurch erhöht der Fonds die Finanzkraft der Investoren und unterstützt damit die Finanzierung innovativer Unternehmen in ihrer Gründungs-, Früh- und Wachstumsphase. Die Höhe der Beteiligung richtet sich nach der beabsichtigten Investitionssumme des Business Angels und liegt i.d.R. zwischen 250.000 € und 5 Mio. €.

coparion

beteiligt sich an jungen, innovativen Unternehmen in gleicher Höhe und zu gleichen wirtschaftlichen Konditionen wie ein jeweiliger privater Leadinvestor. Die Beteiligung ist auf 10 Mio. € pro Unternehmen begrenzt. Im Rahmen dieses Höchstbetrages können mehrere Finanzierungsrunden begleitet werden. Mit dem Fondsvolumen von 275 Mio. € kommt so innovativen und jungen Unternehmen Kapital in Höhe von mindestens rund 550 Mio. € zugute. Der Fonds ist damit ein wichtiger Akteur auf dem deutschen Wagniskapitalmarkt. Die Mittel des Fonds werden vom ERP-SV, der KfW Capital und der Europäischen Investitionsbank (EIB) bereitgestellt.

ERP/EIF/Länder-Mezzanin-Dachfonds

beteiligt sich an privaten professionellen Mezzanin-Fonds (einschließlich Venture-Debt-Fonds), die wesentlich in den deutschen Mittelstand und jüngere Wachstumsunternehmen investieren. Das durchschnittliche Investitionsvolumen liegt zwischen 10 und 20 Mio. €. Der Mezzanin-Dachfonds wurde zunächst mit einem Volumen von 200 Mio. €

(EIF: 100 Mio. €, ERP-SV: 68,54 Mio. €, LfA Förderbank Bayern: 16,67 Mio. €, NRW-Bank: 14,79 Mio. €) aufgelegt und im Oktober 2016 um weitere 400 Mio. € auf insgesamt 600 Mio. € aufgestockt (EIF: 200 Mio. €, ERP-SV: 133,32 Mio. €, LfA Förderbank Bayern: 33,34 Mio. €, NRW-Bank: 33,34 Mio. €).

KfW Capital

Auf Basis eines Beschlusses des Deutschen Bundestags haben BMWi, BMF und KfW gemeinsam ein Gesamtkonzept für eine organisatorisch eigenständige sowie wachstumsorientierte Beteiligungsgesellschaft erarbeitet, die im Oktober 2018 als „KfW Capital“ operativ gestartet ist.

Bis 2020 plant die KfW, das jährliche Zusagevolumen der KfW Capital sukzessive auf 200 Mio. € zu verdoppeln. Zunächst erfolgt dies im Wesentlichen über Investitionen in Wagniskapitalfonds, insbesondere im Rahmen des bereits seit 2015 bestehenden Programms „ERP-VC-Fondsinvestments“ (s. nachfolgend). Des Weiteren ist die KfW Capital am High-Tech Gründerfonds und an coparion beteiligt (s. o.).

Darüber hinaus strebt KfW Capital einen qualitativen Ausbau der Beteiligungsfinanzierung an. Ziel ist es, eine Produktstruktur zu entwickeln, bei der die einzelnen Finanzierungsphasen über den gesamten Unternehmenslebenszyklus ineinandergreifen. Insgesamt soll der Ausbau zu einem Zusagevolumen i.H.v. rund zwei Mrd. € in den nächsten rund zehn Jahren führen.

ERP-Venture Capital Fondsfinanzierung

Die KfW Capital investiert in einer Größenordnung bis max. 25 Mio. € in ausgewählte Wagniskapital-Fonds in Deutschland und Europa, die sich an jungen wachstumsorientierten Technologieunternehmen beteiligen. Das Engagement erfolgt im Risiko des ERP-Sondervermögens. Ab 2020 wird ein Investitionsvolumen von 180 Mio. € p. a. angestrebt.

ERP/EIF Wachstumsfazilität

Mit der ERP/EIF Wachstumsfazilität mit einem Volumen von 500 Mio. € eröffnen ERP-SV und EIF schnell wachsenden Unternehmen einen Zugang zu Wachstumskapital. ERP-SV und EIF schließen sich hierzu mit weiteren erfolgreichen Wagniskapitalinvestoren im Rahmen des ERP/EIF-Portfolios zusammen und errichten Ko-Investitionsfonds, die sich an innovativen Wachstumsunternehmen beteiligen. Die Höhe der Beteiligung am jeweiligen Ko-Investitionsfonds liegt zwischen 20 Mio. € und max. 60 Mio. €. Auch bei diesem Instrument sind erhebliche Hebeleffekte zu erwarten.

Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken

dienen bei fehlenden oder unzureichenden banküblichen Sicherheiten in der Wachstumsphase als Ersatz zur Besicherung von Bankkrediten. Mit max. bis zu 80 % verbürgten Krediten können Investitionen oder Betriebsmittel finanziert werden. Der Bürgschaftshöchstbetrag liegt bei 1,25 Mio. €.

Tech Growth Fund

bietet Unternehmen in der Wachstumsphase sogenannte Venture Debt-Finanzierungen an. Die Finanzierungsform Venture Debt ist eine von kommerziellen Banken oder Fonds als Ergänzung zur Eigenkapitalfinanzierung gewählte Form der Fremdfinanzierung. Dieses Marktsegment ist in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern noch schwach ausgeprägt. Der Tech Growth Fund setzt sich aus mehreren Modulen zusammen, die vornehmlich in Zusammenarbeit mit der KfW, der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) umgesetzt werden. Etablierte Instrumente wie die ERP-Venture Capital Fondsfinanzierung und der ERP/EIF/Länder-Mezzanin-Dachfonds wurden auf diese Weise bereits für Venture Debt-Finanzierungen geöffnet. Das neueste Modul, das seit Ende 2018 operativ umgesetzt wird, ist das KfW Programm „Venture Tech Growth Financing“. Mit diesem Programm kann die KfW jedes Jahr 50 Mio. € Wagniskapitaldarlehen an innovative Wachstumsunternehmen der Technologiebranche vergeben. Über die gesamte Förderperiode werden zusammen mit privaten Investoren Finanzierungen an Startups in der Wachstumsphase in Höhe von mindestens 500 Mio. € bereitgestellt.

Weitere Informationen:

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/mittelstandsfinanzierung.html> und
<http://www.existenzgruender.de/DE/Weg-in-die-Selbstaendigkeit/Finanzierung/Foerderprogramme/Wichtige-Foerderprogramme/inhalt.html>